



# Schutzkonzept Jubla-Lager

Gültig ab 6. Juni 2020

---

## Allgemeines

---

Dieses Schutzkonzept basiert auf den «Rahmenbedingungen für Kultur-, Freizeit- und Sportlagen», welche vom Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und dem Bundesamt für Kultur (BAK) erstellt wurden sowie auf den «Neuen Rahmenvorgaben für den Sport» des BASPO.

Dieses vorliegende Konzept wurde anhand der Vorlage des Schutzkonzepts der oben genannten Instanzen von der Jubla Frick angepasst und soll Jubla-Lager ermöglichen und sicherstellen, dass dabei die Vorgaben des Bundes zum Schutz gegen das Coronavirus eingehalten werden.

### Ausgangslage:

- Der Bundesrat hat im Rahmen der Beschlüsse vom 27. Mai 2020 organisierte Lager mit max. 300 Personen unter Einhaltung der Schutzkonzepte erlaubt. Für jedes Lager muss eine Präsenzliste geführt werden.
- Lager gemäss dem vorliegenden Schutzkonzept sind ab dem 6. Juni 2020 möglich.
- Das BASPO hat am 28. Mai 2020 Ausbildungskurse per 6. Juni 2020 wieder erlaubt. Für Jubla-Ausbildungskurse mit Übernachtungen kann dieses Lager-Schutzkonzept beigezogen werden, muss aber aufgrund des Alters der Teilnehmenden angepasst werden.
- Für die Durchführung von Jubla-Aktivitäten ohne Übernachtung gilt ein separates Schutzkonzept.

### Grundsätze:

Jede Schar setzt diese generell geltenden Rahmenbedingungen für ihr Lager konsequent um. Die Verantwortung der Einhaltung der vorliegenden Rahmenbedingungen liegt bei der Lagerleitung.

Zentral ist, dass die geltenden Rahmenbedingungen für Jubla-Lager und deren Aktivitäten vollständig, wiederholt und klar vor und während dem Lager allen Beteiligten (Leitungspersonen, Teilnehmende, Eltern, Küche) kommuniziert werden. Nur so können die Lagerteilnehmenden die Massnahmen mittragen und einhalten.

Es gelten folgende Grundregeln:

1. Symptomfrei ins Lager
2. Abstand halten zu Leitungspersonen
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
4. Kontaktdaten und max. Teilnehmendenzahl (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
5. Beständige Gruppen
6. Bezeichnung verantwortlicher Personen

Jungwacht Blauring Schweiz verfolgt stets die aktuelle Lage (z.B. neue gesetzliche Massnahmen) und leitet daraus die nötigen Umsetzungen innerhalb der Jubla ab. Sie informiert die Scharleitungen regelmässig via [jubla.ch/corona](http://jubla.ch/corona) sowie E-Mail und bezieht sich dabei auf das [BAG](#).

## 1 Krankheitssymptome

---

### a) Krankheitssymptome vor Lagerbeginn

Teilnehmende und Leitungspersonen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Jubla-Lager teilnehmen. Sie bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt bzw. ihre Hausärztin an und befolgen dessen/deren Anweisungen. Falls sich ein Kind oder Leiter im Laufe des Sommerlager erholt und vom Hausarzt die Erlaubnis gegeben wurde, darf derjenige verspätet in das Lager kommen. Zur Sicherheit wird bei allen Teilnehmenden und Leitungspersonen am Bahnhof die Temperatur der Stirn gemessen. Wer über 38° C hat, bleibt zuhause.

### b) Risikogruppe

Gemäss BAG gehören folgende Personen in diese Gruppe (Anhang der «Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19)»):

- Personen ab 65 Jahren
- Erwachsene Personen mit bestehenden Vorerkrankungen (z.B. Bluthochdruck, chronische Atemwegserkrankungen, Diabetes, Erkrankungen und Therapien welche das Immunsystem schwächen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs).

Die Teilnahme am Jubla-Lager ist freiwillig. Der Entscheid zur Teilnahme und zum Engagement liegt bei den Teilnehmenden bzw. deren Eltern. Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Vorerkrankungen entscheiden in Absprache mit der Ärztin/dem Arzt, wie die gefährdete Person am Jubla-Lager teilnehmen kann. Gefährdete Leitende entscheiden ebenfalls in Absprache mit ihrer Ärztin/ihrem Arzt, ob/wie eine Teilnahme am Jubla-Lager möglich ist.

### c) Verdachts- oder Krankheitsfall im Lager

Werden während dem Lager bei einer teilnehmenden Person, einer Leitungs- oder Begleitperson (z.B. Küche) Krankheitssymptome festgestellt, werden folgende Massnahmen getroffen:

- Die Person mit Symptomen muss eine Hygienemaske tragen und isoliert werden.
- Sie muss rasch von einem Arzt/einer Ärztin untersucht und getestet werden.
- Bis das Testergebnis vorliegt muss die Person eine Hygienemaske tragen und isoliert werden. Das heisst, sie schläft alleine in einem Zelt oder Zimmer und hält jederzeit mindestens 2m Abstand zu anderen Personen.
- In einem Verdachtsfall wird das kantonale Krisentelefon informiert. Das kantonale Krisentelefon unterstützt die Lagerleitung bei der allfälligen Elternkommunikation und beim Planen des weiteren Vorgehens.
- Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt/Kantonsärztin, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen.
- Die Lagerleitung orientiert nach einem positiven Testergebnis umgehend alle Eltern über die Situation.

### d) Verdachts- oder Krankheitsfall nach dem Lager

Teilnehmende und Leitungspersonen mit Krankheitssymptomen nach dem Lager bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Alle Teilnehmenden, Leitungspersonen, Begleitpersonen (inkl. Küche) und allfällige Besuche werden umgehend über ein positives Testergebnis orientiert. Das kantonale Krisenteam wird informiert, sobald Personen wegen Verdacht einer Ansteckung getestet werden.

## 2 Abstand halten

---

Lagerteilnehmende (Kinder und Jugendliche) müssen untereinander keine Abstandsregeln einhalten. Die Abstandsregeln (2 Meter Mindestabstand) gelten für Leitungspersonen (inkl. Begleitpersonen, Küche usw.) im Lager. Während Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen kann nicht immer sichergestellt werden, dass Abstandsregeln unter Teilnehmenden und Leitungspersonen eingehalten werden. Daher gilt:

- Körperkontakt ist während den Programmaktivitäten (z.B. einem Spiel) unter Leitenden sowie zwischen Leitenden und Kindern erlaubt, wenn möglich wird er aber auf ein Minimum reduziert.
- Während den Zwischenzeiten (z.B. im Aufenthaltsraum am Abend usw.) ist der Abstand unter Leitenden sowie zwischen Leitenden und Kindern wenn möglich einzuhalten.
- Bei Programmaktivitäten mit intensivem Körperkontakt, wie beispielsweise Raufgames, nimmt das Leitungsteam nicht teil.

### a) An- und Abreise zum Lagerort

Bei der Anreise mit dem öffentlichen Verkehr wird ein gesamter Waggon reserviert, um den Kontakt mit Aussenstehenden zu umgehen. Für das Leitungsteam werden Schutzmasken besorgt.

### b) Essen und Übernachtung

Für Esstische, Schlafräume und Zelte, welche nur mit Kindern belegt sind, gelten keine Einschränkungen. Beim Essen und der Übernachtung wird der Abstand zwischen Leitungspersonen eingehalten. Konkret heisst dies:

- Für Leitungspersonen wird grob eine zweite Liegestelle im Zelt und im Haus einberechnet. Je nach Gegebenheiten reicht es auch, dass die Betten auseinander platziert sind. Abwechslungsweise Kopf an Fuss zu schlafen erhöht die Abstände ebenfalls. Zudem werden unter dem Leitungsteam Kleingruppen gebildet, bestehend aus Personen, die bereits im Vorfeld schon engen Kontakt zueinander hatten. (Paare, Geschwister)
- Die Leitenden essen ebenfalls in den Zeltgruppen. Nach Möglichkeit, die von der Tischanzahl abhängt, verteilen sich alle Leiter in ihren Gruppen.

Beim Essen und Schlafen werden die allfälligen Vorgaben der Vermieter beachtet.

## 3 Einhaltung der Hygieneregeln

---

Es werden Regeln zur Hygiene und Reinigung der Räume aufgestellt und im Leitungsteam sowie an die Kinder/Jugendlichen kommuniziert.

### a) Gründlich Hände waschen – vor und nach der Aktivität

Vor und nach jeder Aktivität waschen sich alle im Plenum die Hände. Es besteht auch während der Aktivität jederzeit die Möglichkeit, die Hände mit Wasser und Seife zu waschen. Zudem werden mehr Lavabos als üblich gebaut, die alle mit Seife und Desinfektionsmittel ausgestattet sind.

### b) Hygienematerial

Neben Wasser und Seife sind Desinfektionsmittel und Schutzmasken in der Lagerapotheke vorrätig. Diese werden beispielsweise bei Reisen mit dem ÖV oder bei der Isolation einer Person mit Symptomen verwendet.

### c) Toiletten

Bei der Nutzung der Toiletten besteht die Möglichkeit zum Händewaschen vor und nach dem Toilettengang. Dies gilt auch für Outdooraktivitäten, wo Wasserkanister und biologisch abbaubare Seife zur Händehygiene zur Verfügung stehen.

### d) Reinigung

Die Toiletten, Nasszellen und die Küche werden täglich gründlich gereinigt. Dabei werden häufig berührte Punkte wie Tische, Ablageflächen, Türgriffe, Griffe Wasserhahn, entsprechend der Nutzung regelmässig gereinigt oder desinfiziert.

### e) Verpflegung/Lagerküche

In der Lagerküche ist besonders auf Hygiene zu achten. Die Küche ist kein öffentlicher Raum und sie wird nur für das Kochen oder Abwaschen genutzt. Es ist darauf zu achten, dass weder Essen vom selben Teller noch (gebrauchtes) Besteck oder Gläser geteilt werden. Aus diesem Grund wird wenn möglich bei der Essensausgabe auf Selbstbedienung verzichtet. Beim Einkaufen sind die Hygienemassnahmen einzuhalten und auf die Abstandsregeln zu achten. Die Mitglieder des Kochteams halten während der Tätigkeiten in der Küche die Abstandsregeln ein. Ist dies nicht möglich, tragen sie Schutzmasken. Die verschiedenen Gruppen in den Zelten waschen alle jeweils im selben Abwaschbecken ab.

## 4 Kontaktdaten und max. Teilnehmendenzahl

---

Es nehmen maximal 300 Personen inkl. Lagerleitung und Begleitpersonen am Lager teil.

Um im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgen zu können, wird eine Liste der anwesenden Teilnehmenden und Leitungspersonen inkl. Begleitpersonen und Küche geführt. Auf Verlangen der kantonalen Gesundheitsbehörde muss diese Liste vorgewiesen werden können.

## 5 Beständige Gruppe

---

Ein Lager besteht grundsätzlich aus einer gleichbleibenden Gruppe. Untergruppen erleichtern bei einer Corona-Infektion die Nachverfolgung von Ansteckungen und verringern die Anzahl der möglichen Quarantänefälle.

### a) Besuche an öffentlichen Orten

Das Lagerprogramm findet mehrheitlich auf dem Lagergelände und in der Natur statt. Bei Aktivitäten im öffentlichen Raum ist darauf zu achten, dass der Abstand zu anderen Personengruppen gewährleistet ist. Bei zufälliger Begegnung zweier Gruppen sind die Abstandsregeln zu wahren und das Verweilen an derselben Örtlichkeit zu vermeiden. Da wir jedes Jahr in die Badi gehen, haben wir uns entschieden, dieses Jahr in eine Seebadi zu gehen, da dort das Ansteckungsrisiko um einiges geringer ist.

### b) Besuche im Lager

Es finden keine Besuchstage statt und weitere externe Besuche sind nicht erlaubt. Ein Besuch einer Begleitperson wie dem J+S-Coach ist unter der Einhaltung der Hygienemassnahmen und Abstandsregeln möglich. Es ist eine Präsenzliste von allen anwesenden Personen vorhanden.

## 6 Verantwortung der Umsetzung vor Ort

---

Die Verantwortung für das Schutzkonzept und die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei den Organisatoren des Jubla-Lagers. Dafür wird eine Person bestimmt (z.B. die Lagerleitung). Sie wird möglichst durch eine Begleitperson (J+S-Coach, Scharbegleitung oder Präses) unterstützt.

Folgende Aufgaben fallen dabei an:

- Thematisierung des Schutzkonzepts und deren Umsetzung im Leitungsteam
- Allgemeine Elterninformation über Umsetzung des Schutzkonzepts
- Überprüfung der Liste der Teilnehmenden und Leitungspersonen im Lager (inkl. allfällige Besuche)
- Absprache mit der Lagerplatz-Vermietung und der Lagerhaus-Verwaltung

Die einzelnen Leitungspersonen sind für die Umsetzung des Schutzkonzepts und Einhaltung der Hygienemassnahmen während des Lagers verantwortlich.

- Planung und Durchführung der Aktivitäten unter Einhaltung der Hygienemassnahmen.
- Altersgerechte Kommunikation und Umsetzung der Hygienemassnahmen an die Teilnehmenden.
- Sicherstellung der Händewaschmöglichkeit auch im Freien, Organisation von Wasser und Seife und Kontrolle der Umsetzung vor/nach jeder Aktivität.

Als Jubla tragen wir eine gesellschaftliche Verantwortung. Alle Jubla-Mitglieder tragen eine hohe Selbstverantwortung zur Umsetzung des Schutzkonzepts.